



Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
337/2010**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:  
20-Kämmerei, Stadtkasse  
Produkt:  
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:  
13.12.2010

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Rat der Stadt Coesfeld	22.12.2010
	Entscheidung

## **Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2011**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des Sonderhaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 wird an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja (siehe Sachverhalt)

### **Sachverhalt:**

Gem. § 98 Abs. 1 GO NRW sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen, die von einer Gemeinde treuhänderisch verwaltet werden, besondere Haushaltspläne aufzustellen. Der Entwurf des Sonderhaushaltsplans der Stiftung für das Haushaltsjahr 2011, der die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	13 000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1 000 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13 000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13 000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

Die beiden ersten NKF-Haushaltspläne der Stiftung (2009 und 2010) schlossen jeweils in Ertrag und Aufwendungen gleichlautend ab. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Aufwendungen im Rahmen des Stiftungszwecks im Haushalt veranschlagt werden sollen. Die Abwicklung stellt sich jedoch nun so dar, dass zunächst ein Überschuss in der Ergebnisrechnung (2011 = 12.000 EUR) ausgewiesen wird. Dieser Überschuss mehrt die Gewinnrücklage, aus der wiederum die Aufwendungen im Rahmen des Stiftungszwecks bestritten werden. Dass sich aus der geänderten Darstellung keine Mehrung oder Minderung des Stiftungsvermögens ergibt, zeigt der Gesamtfinanzplan in der Zeile 41. Hier werden die liquiden Mittel der Stiftung nachgewiesen, die sich im Haushaltsjahr 2011 und auch in den folgenden Jahren der Finanzplanung nicht verändern.

**Anlagen:**

Der Entwurf des Sonderhaushaltsplans ist als Anlage im Haushaltsbuchentwurf 2011 der Stadt Coesfeld (Seite 477 ff.) abgedruckt.